



Sitzungsvorlage
060/032/2015

Amt/Abteilung: Rechnungsprüfungsamt Datum: 26.05.2015	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.06.2015	Vorberatung N	
Rechnungsprüfungsausschuss	30.06.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	07.07.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	21.07.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung und Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses der Strieffler Stiftung für das Haushaltsjahr 2014 sowie
- b) die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2014

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i. V. m § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen und über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i. V. m. § 113 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist aus dem Prüfbericht ersichtlich.

Der Oberbürgermeister Herr Hans-Dieter Schlimmer sowie das Ratsmitglied Herr Hans-Jürgen Blinn nehmen an der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über den Jahresabschluss und die Entlastung nicht teil, da sie im Prüfungszeitraum dem Vorstand der Strieffler-Stiftung angehörten.

Anlagen:

Jahresabschluss der Strieffler-Stiftung 2014
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.